



Chlinä Chnopf
KINDERTAGESSTÄTTE

Betriebsreglement

Juli 2018

Das vorliegende Betriebsreglement richtet sich an Eltern, kantonale Aufsichtsbehörden, Mitarbeitende und weiter Interessierte der Kindertagesstätte Chliinä Chnopf. Es liefert Klarheit und die wichtigsten Informationen rund um den Krippenalltag.

1.Sinn und Zweck:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist ein Verein und bietet eine familienergänzende Betreuung an. Wir richten uns an berufstätige Eltern und an Eltern die Entlastung suchen. Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren werden bei uns in kindgerechter Umgebung in einer altersgemischten Gruppe an mindestens einem Tag oder 2 halben Tagen in der Woche betreut. Die Kindertagesstätte wird von den Elternbeiträgen finanziert.

2.Ziele für die Kinder:

Die Kindertagesstätte verfolgt folgende Ziele:

Die Kinder verbringen den Tag in einer altersgemischten Gruppe, wo sie mit anderen Kindern und neuen Betreuungspersonen, unabhängig von ihrem Zuhause, in Kontakt kommen und neue soziale Erfahrungen machen dürfen.

Wir schaffen den Kindern den Raum und die Zeit, für ihre persönliche Entwicklung und vielen bereichernden Erlenbnissen. Wir legen sehr Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, da wir sie als Individuum, mit einem immer eigenen biologischen Ablauf, achten.

Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder in einer liebevollen Umgebung von Menschen betreut werden, welche der eigenen Persönlichkeit der Kinder grosse Achtung und Wertschätzung schenken, ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben.

3.Betriebsbewilligung:

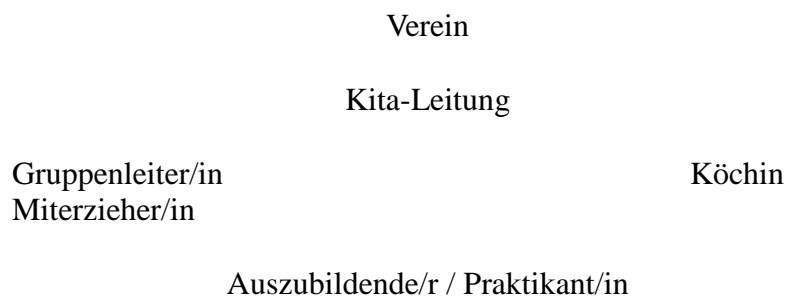
Der Chliinä Chnopf unter der Leitung von Katrin Holzer, verfügt über eine Bewilligung vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zum Führen einer Kindertagesstätte.

4. Trägerschaft Organisation

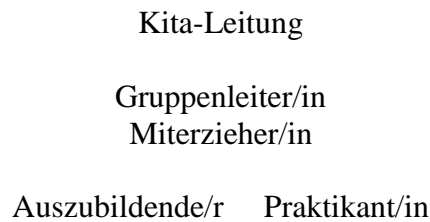
Die Kindertagesstätte ist ein Verein, in welchem Frau Katrin Holzer das Präsidium hat. Sie nimmt die pädagogische wie auch die administrative Leitung wahr. In Abwesenheit der Kitaleitung übernimmt die Gruppenleiterin die Tagesverantwortung.

Die Buchhaltung wird vom Finanzier (Treuhänderin) erledigt.

4.1Organigramm Unterstellung



4.2 Organigramm Fachkompetenz



5. Personal

Die Gruppenleiter/-innen sowie die Leiterin der Kindertagesstätte sind pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal. Miterziehende, Praktikant/-innen und Auszubildende werden durch das Fachpersonal angeleitet. Wir haben eine Betreuungsperson als Springerin bei Krankheit oder Urlaub.

6. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist unter der Woche von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Während zwei Wochen im Juli wie über Weihnacht/Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen ist die Kita geschlossen.

6.1 Zusätzliche Betreuung

Die Eltern haben die Möglichkeit auf Anfrage, das Kind auch an einem nicht vereinbarten Tag zusätzlich betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuungszeit wird unmittelbar bezahlt: Pro Betreuungsstunde Fr. 10.– inkl. Essen. In der Regel können Betreuungstage nicht abgetauscht werden.

7. Tagesablauf

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf achtet bei der Planung des Tagesablaufs auf das stetige Wechselspiel zwischen Ruhe und Aktivität wie auch auf Gemeinschaft und individueller Beschäftigung.

Die Kindertagesstätte wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden zwischen 7.00 und 9.00 Uhr in die Tagesstätte gebracht, bis um 8.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück. Wenn alle Kinder anwesend sind, starten wir den Tag mit einem abwechslungsreichen Morgensingkreis, anschliessend gibt es ein kleines Znüni. Nach dem Essen dürfen sich die Kinder im Freispiel vertiefen oder sich kreativ betätigen. Währenddessen wird das Mittagessen vorbereitet, die Kinder haben die Möglichkeit uns bei der Vorbereitung mitzuhelfen. Vor dem gemeinsamen Mittagessen gibt es nochmals einen Singkreis, in welchem die Kinder durch Lieder, Vers und Tanz in verschiedenen Bereichen altersentsprechend gefordert und gefördert werden. Nach dem Essen ist Ruhezeit, die Kinder schlafen oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder auf der Gruppe und wir unternehmen meistens etwas draussen an der frischen Luft. Ab 17.00 Uhr werden die Kinder abgeholt.

8. Kindergruppe

Wir betreuen Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahre in einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen. Ziel ist es bei vielen Anfragen bei Kinder unter 18 Monaten eine Babygruppe zu eröffnen.

Kinder unter 1.5 Jahren wie auch behinderte Kinder beanspruchen 1.5 Plätze.

9. Aufnahmebedingungen

Wir betreuen bis 15 Kinder pro Tag und es hat jedes Kind die Möglichkeit, wenn der Platz vorhanden ist, die Kita zu besuchen. Wir betreuen Kinder unter 18 Monaten in der Regel an zwei Tagen in der Woche bei Kinder ab 1.5 Jahren ist es ab mindestens einem ganzen Tag pro Woche möglich.

Ganztagsbetreuungsplätze werden gegenüber von Halbtagsbetreuungsplätzen bevorzugt vergeben.

Kinder, welche den Chliinä Chnopf an mehreren Tagen pro Woche besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist für uns, das Kind wie auch für die Eltern von grosser Bedeutung. Wir gehen individuell auf die Kinder ein und machen sie langsam mit dem Tagesablauf bekannt. Die Eingewöhnung geschieht Schritt für Schritt und das genaue Vorgehen wird in dem Eintrittsgespräch zusammen mit den Eltern besprochen. Man kann mit einer Dauer von ca. 1 Monat rechnen.

11. Elternarbeit

Uns ist die Kommunikation und die Beziehung zwischen dem Daheim und dem Chliinä Chnopf sehr wichtig um das Beziehungsnetz um die Kinder angenehm gestalten zu können. Wir pflegen mit den Eltern eine eher partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche mit Achtung, Verständnis, Empathie und Interesse zu einer Vertrauensbasis wird.

Elterngespräche finden individuell nach gegenseitigem Bedarf, in der Regel einmal jährlich statt.

Ebenfalls findet ein bis zweimal im Jahr ein Elternabend statt, wo pädagogische, administrative und informative Themen behandelt werden, wie auch mehrere Feste und Anlässe für die ganze Familie.

12. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Finken, Regenschutz, Gummistiefel, Skianzug, etc. Natürlich darf das Kind auch die persönlichen Gegenstände wie Nuggi und Kuschtiere mitbringen. Für Spielsachen und anderes, was in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

13. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, saisonale Ernährung für die Kinder, deshalb

bereiten wir alle Mahlzeiten selber zu. Wir bieten ein kleines Frühstück (bis 8.00Uhr), ein Znüni, Zmittag wie auch ein Zvieri.

Für unsere Kleinen bereiten wir täglich frische und individuelle Gemüse-und Obstbreie vor. Um eine abwechslungsreiche Ernährung sicher zu stellen, schreiben wir für jede Woche einen Menuplan und gehen sparsam mit Fleisch, Fett und Gewürzen um.

14. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung in der Kindertagesstätte, werden die Eltern sofort informiert. Das Kind wird jedoch bis am Abend betreut, wenn die Eltern dies wünschen. Siehe Merkblatt Kantonsarzt im Anhang.

Das Kind muss ohne Medikamente gesund sein, nur dann darf es die Kita besuchen (z.B. Keine fiebersenkenden Medikamente). Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) kann ihr Kind die Kita besuchen.

15. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

16. Aufnahmeverfahren/Platzreservation

Eltern, welche interessiert daran sind, ihr Kind in die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf zu bringen, melden sich bei der Leiterin der Krippe und es wird ein Eintrittsgespräch vereinbart. In diesem Gespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklungen und auffällige Besonderheiten des Kindes ausgetauscht sowie der zeitliche Rahmen der Betreuung geregelt. Mit dem Unterzeichnen des Vertrags ist der Betreuungsplatz gesichert. Plätze können maximal 3 Monate im Voraus reserviert werden.

17. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Kürzungen der Betreuungszeiten werden ebenfalls unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt. Der Betrag ist auch zu bezahlen, wenn das Kind den Chliinä Chnopf während der dreimonatigen Kündigungsfrist nicht besucht.

18. Hygiene und Sicherheit

Wir halten uns an die üblichen Hygieneregeln und werden regelmässig und unangemeldet von der Lebensmittelkontrolle auf Hygiene und Sauberkeit geprüft. Wir reinigen die Kita täglich.

Wir haben einen Arzt in Zuzgen, welchen wir im Notfall kontaktieren können.

Unsere Hausapotheke haben wir auch unterwegs stets dabei.

Ebenfalls wird die Treppe zwischen den zwei Stöcken mit einem Kindergitter gesichert, die Steckdosen werden mit Sicherheitsstöpsel kindersicher gemacht.

Diverse alltägliche Sicherheitsregelungen wie auch das Vorgehen bei Unfällen werden mit den Betreuern besprochen und schriftlich festgehalten, zB. öffnen des Fensters, Verhalten auf dem Trottoir, etc.

19. Kosten und Rabatte

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnof berechnet folgende Tarife

	Kleinkinder bis 1.5 Jahre	Kinder ab 1.5 Jahre
Vollzeit (100%)	2472,50Fr.	2150Fr.
Ganztagsbetreuung inkl. Essen (7.00-18.00 Uhr)	115Fr. (=494.50.-p.Monat)	100Fr. (=430.- pro Monat)
Halbtagsbetreuung inkl. Essen (7.00-13.30 Uhr)	70Fr. (=301.-p. Monat)	60Fr. (=258.-p.Monat)
Halbtagsbetreuung inkl. Essen (11.00-18.00 Uhr)	74Fr. (= 318,20.-p. Monat)	64Fr. (=275.20.- p. Monat)
Halbtagsbetreuung Schüler Inkl. Essen (12.00-18.00)		55 Fr. (=236.50 Fr. p. Monat)
Mittagstisch 11.30-13.30		20Fr. (=86.- pro Monat)
Mittagstisch 12.00-13.30		15 Fr. (=64.50.-pro Monat)
Windeln pro Tag/Monat	4,50 Fr.	4,50Fr.
Windel pro Halbtag/Monat	2,25Fr.	2,25Fr.
Kindergartenkinder bringen/abholen		5 Fr. pro Weg

Der pro Tag zu bezahlende Betrag wird mit 4.3 multipliziert und ergibt die monatlichen Kosten. (52 Wochen: 12 Monate= 4.333 Wochen)

Der volle Betrag ist monatlich geschuldet, auch wenn das Kind die Kita die ganze Zeit nicht besucht hat.

Die Kindertagesstätte behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Die Feiertage sowie die Betriebsferien sind in den Preisen bereits berücksichtigt.

19.1 Eltern- Beitragsergänzungen

Die Eltern haben die Möglichkeit auf ihrer Gemeinde eine Anfrage betreffend Subventionen zu machen.

20. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus (bis spätestens 5. des neuen Monats) gemäss Rechnungsstellung einzubezahlen.

21. Verbindlichkeit

Das vorliegende Betriebsreglement ist verbindlich gegenüber dem Amt für Kinder und Jugendliche, den Mitarbeitenden des Chliinä Chnopf's und den Eltern des betreuten Kindes.

